

Gewässerbegehung 2026 an Gewässern II. Ordnung im Wetteraukreis hier: Nidder in der Gemeinde Altenstadt

Nach den Regelungen des § 63 Hess. Wassergesetz (HWG) sind die Oberflächengewässer im Rahmen der Wasseraufsicht durch die untere Wasserbehörde zu überwachen.

Hierzu ist gemäß § 69 HWG eine Schaukommission zu bilden. Diese unterstützt die zuständige Wasserbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Im Vollzug dieses Gesetzesauftrages wird hiermit die zur Überprüfung des o. a. Gewässers einzusetzende Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der unteren Wasserbehörde, Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde, des örtlich zuständigen Gemeindevorstandes und des Verbandsvorstandes, soweit die Unterhaltung einem Verband obliegt, gebildet.

Einem gemeinsamen Vertreter der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom 7. Dezember 2006 (BGBL I S. 2816) anerkannten Vereinigungen, die nach ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, sowie jeweils eines Vertreters des landwirtschaftlichen Berufsstandes und der Fischereiberechtigten oder der Fischereiausübungs-berechtigten ist die Teilnahme an den Gewässerschauen zu ermöglichen.

Mit der Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Hessen wurde ein wichtiges Handwerkszeug zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geschaffen. Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan sind für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich.

Um sich einen Überblick über die an den einzelnen Gewässerstrecken vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen schaffen zu können, wurde im Internet eine Viewer-Anwendung zur Verfügung gestellt. Über diesen „WRRL-Viewer“ sind unter <https://wrrl.hessen.de> sämtliche Informationen aus Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan abrufbar.

Ziel dieser Gewässerschau ist es, neben der klassischen Gewässeraufsicht durch Vorort-Abstimmung mit den Teilnehmern der Gewässerschau möglichst eine gemeinsame Festlegung der Maßnahmen zu erreichen und ggf. bereits eine Entscheidung über zulassungsfreie und genehmigungspflichtige Maßnahmen zu treffen. Ziel soll aber auch sein, eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig denkbar sind und potenzielle Trägerschaften zu eruieren.

Die namentliche Zusammensetzung der Schaukommission wird bei deren Zusammenritt festgestellt.

Die Gewässerbegehung findet nach dem Schauplan statt:

Datum/ Uhrzeit	Beginn/ Uhrzeit	Gemarkung	Treffpunkt
Mi., 04.03.2026	09:00 Uhr	Eckartsborn, Ortenberg, Selters, Glauburg, Lindheim	Neumühle unterhalb Lißberg
Do, 05.03.2026	09:00 Uhr	Lindheim, Altenstadt, Höchst/N., Rendel, Gronau	Seemenbachmündung in Lindheim

Altenstadt, 10.02.2026

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Altenstadt



Imhof
Bürgermeister